

Informationen rund um das Abfallwesen

2025

Allgemeines

Die Gemeinde Auenstein stellt den Einwohnerinnen und Einwohnern eine Entsorgungs- und Recyclingstelle beim Werkhof zur Verfügung. Für die Benützung wird pro Haushalt eine vom Gemeinderat festgelegte, jährliche Grundgebühr erhoben, welche zusammen mit den Wasser- und Abwassergebühren in Rechnung gestellt wird (aktuell CHF 130).

Kehrichtabfuhr

Die Entsorgung des Hauskehrichts ist gebührenpflichtig. Der brennbare Kehricht ist in üblichen Abfallsäcken oder in Gewerbe-Containern mit Gebührenplomben zu entsorgen. Die Gebührenmarken für Hauskehricht und Sperrgut sind im Volg erhältlich, die Containerplomben können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die Sammlung findet jeden Dienstag statt. Das Sammelgut muss am Abfuhrtag bis 13.00 Uhr bereitgestellt werden. Auf die Bereitstellung am Vortag ist zu verzichten.

Gebühren

Grösse	Anzahl Marken	Preis/Marke CHF	Total CHF
17-Liter-Sack	½ Marke	1.70	0.85
35-Liter-Sack	1 Marke	1.70	1.70
60-Liter-Sack	2 Marken	1.70	3.40
110-Liter-Sack	3 Marken	1.70	5.10
Kleinsperrgut ¹	1 Sperrgut-Marke	6.00	6.00
Grosssperrgut ²	2 Sperrgut-Marken	6.00	12.00
Container (bis 8001)	1 Plombe	40.00	40.00

¹ Kleinsperrgut: max. 15 kg und max. 50 x 50 x 100 cm

² Grosssperrgut: max. 50 kg und max. 50 x 100 x 200 cm

Grünabfuhr

Die Grünabfuhr findet monatlich, in den Monaten April bis Oktober zweimal monatlich, statt. Das Grüngut darf erst am Sammeltag (bis 13.00 Uhr) im Grüncontainer oder gebündelt (max. 1 Meter lang) bereitgestellt werden. Auf die Bereitstellung in Körben oder Säcken ist zu verzichten – diese werden nicht geleert. Im Winter findet die Abfuhr nur statt, wenn es die Witterung erlaubt.

Die Grünabfuhr wird mit der Entsorgungsgebühr finanziert. Eine zusätzliche Marke ist nicht nötig.

Papersammlung

Drei Mal im Jahr finden Papersammlungen durch Auensteiner Vereine statt. Die Sammeldaten entnehmen Sie dem Abfuhrkalender. Das Sammelgut ist am Sammeltag als gut tragbare Bündel geschnürt bis spätestens 8.00 Uhr bereitzustellen.

Entsorgungshof

Die Gemeinde Auenstein stellt den Einwohnerinnen und Einwohnern eine Entsorgungs- und Recyclingstelle beim Werkhof zur Verfügung.

Öffnungszeiten Entsorgungshof

Montag bis Samstag 7.00 bis 20.00 Uhr
Sonntag und Feiertage geschlossen

Merkblatt der Gemeinde Auenstein



Behördliche Einrichtungen

Gemeindeverwaltung

Schürmatt 1, 5105 Auenstein
Telefon 062 897 03 02
gemeindekanzlei@auenstein.ch
www.auenstein.ch

Schalterstunden Gemeindeverwaltung

Mo 8 - 11.30 Uhr / 14 - 18 Uhr
Di bis Do 8 - 11.30 Uhr / 14 - 17 Uhr
Fr 8 - 11.30 Uhr
(Für Gespräche außerhalb der Schalterstunden steht Ihnen das Verwaltungspersonal gerne nach Vereinbarung zur Verfügung.)

Technische Dienste

Aarauerstrasse 3/5, 5105 Auenstein
Mobile 079 606 6119
bauamt@auenstein.ch

Pikettnummer Bauamt
078 663 35 55

Regionales Steueramt Auenstein-Veltheim

Schulhausstrasse, 5106 Veltheim
Telefon 056 463 66 95
steueramt@veltheim.ch

Regioforst Rupperswil

Waldhausweg 10, 5102 Rupperswil
Telefon 062 897 41 74, Mobile 079 407 28 52
forst.rupperswil@bluewin.ch

Betreibungsamt Auenstein

Villnachernstrasse 2, 5222 Umiken
Telefon 056 441 68 68
betreibung.brugg@bluewin.ch

Regionales Zivilstandsamt Brugg

Untere Hofstatt 4, 5200 Brugg
Telefon 056 448 90 90
zivilstandsamt@brugg.ch

Gemeinderat per 1. Januar 2025

Gemeindeammann Reto Porta

Allgemeine Verwaltung, Information, Medien, Übermittlung, Polizei, Finanzen, Volkswirtschaft
Der Gemeindeammann führt nach Vereinbarung (reto.porta@auenstein.ch) Sprechstunden durch. Diese finden im 1. Stock des Gemeindehauses (Ostaugang) statt. (Stellvertreter: Pascal Jordi)

Vizeammann Pascal Jordi

Bauwesen (Hochbau), Bevölkerungsschutz & Militär, Elektrizität/Energie, Feuerwehrwesen, Liegenschaften Einwohnergemeinde, Öffentliche Gewässer (Stellvertreter: Reto Porta)

Gemeinderat Rolf Wolfensberger

Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Gesundheit, Technische Dienste, Tiefbau, Umweltschutz, Wasserwerk (Stellvertreter: Peter Anderau)

Gemeinderat Peter Anderau

Abaugebiete, Raumplanung (Stellvertreter: Pascal Jordi) Forstwirtschaft, Jagd & Fischerei, Katasterwesen, Landwirtschaft, Ortsbürgergemeinde, Schule (Stellvertreter: Lionel Lüscher)

Gemeinderat Lionel Lüscher

Kultur, Öffentlicher Verkehr, Schwimmbad, Sozialwesen (Stellvertreter: Rolf Wolfensberger)

Dieses Merkblatt stützt sich auf das Abfallreglement vom Januar 2024. Übertretungen werden vom Gemeinderat mit einer Busse bis CHF 2'000 geahndet.



A Gemeindehaus
B Schulhaus Husmatt
C Mehrzweckhalle Husmatt
D Mehrzweckgebäude Bündte
E Kinderbetreuungseinrichtung Bündte
F Ref. Kirche/Pfarrhaus
G Volg mit Postagentur
H Alte Schule
I Werkhof

Entsorgungs- und Recyclingkalender

Wissenswertes rund um Entsorgung und Recycling sowie Termine und Abgabemöglichkeiten



Entsorgungsfahrplan 2025

Was	Bereitstellung	Was gehört dazu	Was gehört nicht dazu
Hauskehricht 	Am Sammeltag (Dienstag) bis 13.00 Uhr	Brennbarer Kehricht so weit nicht kompostierbar	Alles, was sonst entsorgt werden kann
Brennbares Sperrgut 	Am Sammeltag (Dienstag) bis 13.00 Uhr	Alles, was nicht in Säcke passt oder nicht den übrigen Abfällen zuzuordnen ist	Alles, was sonst entsorgt werden kann
Grüngutabfuhr 	Am Sammeltag (Donnerstag) bis 13.00 Uhr ausschliesslich in Grünccontainern mit mind. 140l und max. 800l Inhalt oder gebündelt (max. 100 x 50 cm und max. 25 kg / Bündel)	Verrottbare Gartenabfälle, Baumschnitt, Sträucher, Tiermist (nur von Pflanzenfressern)	Steine, Asche, Bambus, Neophyten, Katzenstreu, biologisch abbaubare Plastiksäcke, Haare, sonstige Abfälle
Papier/Karton 	Am Sammeltag (Samstag) bis 8.00 Uhr Nicht abgeholtes Papier kann jeweils dem sammelnden Verein gemeldet werden	Zeitungen, Zeitschriften, Karton, Verpackungspapier, handlich gebunden bis 8 kg	Beschichtetes Papier, Milchbeutel, Holzwolle, Plastik, Kunststoffe, Speisereste, Verpackungsschips, Pizzakartons, sonstige Abfälle
Häcksdienst 	Bitte bis am Freitag vor Häcksdienstdatum bei den Technischen Diensten (079 606 6119) anmelden	Sträucher und Baumschnitte bis max. 20 cm Durchmesser	Durchmesser grösser als 20 cm und leicht verrottbares Material
Elektrogeräte 	Am Sammeltag (Montag) von 13.00 bis 13.15 Uhr und von 19.00 bis 19.15 Uhr im Entsorgungshof	Radio, Fernseher, Computer, Kochherde, Plattenspieler, Staubsauger, Kühlchränke	

Monat	Kehrichtabfuhr Sperrgutabfuhr				Grüngut- abfuhr	Papier- sammlung	Häcksel- dienst	Elektro- geräte
Januar	7	14	21	28	9			6
Februar	4	11	18	25	6			
März	4	11	18	25	6		3	
April	1	8	15	22	29	3	17	12
Mai	6	13	20	27	1	15	28¹	
Juni	3	10	17	24	12	26		
Juli	1	8	15	22	29	10	24	7
August	5	12	19	26	7	21	9	
September	2	9	16	23	30	4	18	
Oktober	7	14	21	28	2	23		6
November	4	11	18	25	6	8	3	
Dezember	2	9	16	23	30	4		

¹ Sammlung ausnahmsweise am Mittwoch, 28. Mai 2025

Angebot des Entsorgungshofes

Was	Bemerkungen	Was gehört dazu	Was gehört nicht dazu
Grüngut 		Verrottbare Gartenabfälle, Rüstabfälle, Tiermist (nur von Pflanzenfressern), Äste bis Ø 10 cm	Steine, Asche, Bambus, Neophyten, Katzenstreu, biologisch abbaubare Plastiksäcke, sonstige Abfälle
Altkleider 	Am Sammeltag in den speziell verteilten Säcken	Noch brauchbare Kleidungsstücke aller Art und Größen	Lumpen
Styropor 		Weisses Styropor, Sagex (ohne Verschmutzung)	Füllmaterial, Verpackungsschips, Verpackungsmaterial, Schaumstoffe, Karton, XPS-Isolation und Styropor mit Bauschutt
Altmittel 		Eisen, Messing, Kupfer, Guss, Blech, Aluminium-Stahlteile, Schwere Teile direkt an Bausort AG	Kunststoff, Holz, Alu- und Konservendosen, elektrische Geräte, Sperrgut, sonstige Abfälle
Dosen / Büchsen 		Büchsen, die ganz oder grösstenteils aus Stahlblech bestehen (ist magnetisch) Getränkedosen, Stahlblechbüchsen, Alufolie	Verpackungsmaterial, beschichtetes Alu wie Butterpapier oder Suppenverpackungen
Glas 		Einmachgläser, Einwegflaschen, Einweggläser	Fremdmaterialien wie Verschlüsse, Fensterglas, Porzellan, Spiegel, Zapfen, Leuchtstoffröhren, Keramik, Glühbirnen
Bauschutt 		Steine, Ziegel, Gipskarton, Tonware Keramik, Steinzeug, Fensterglas, Spiegel, Schlacken	Brennbare Materialien, Holz, Asche, Katzenstreu, sonstige Abfälle
Speiseöl/Motorenöl 		Haushaltöle, Motorenöle	Benzin, Petrol, Spirit, Gifte, Säuren, Laugen, Farben
Batterien 	Entsorgungshof oder den jeweiligen Verkaufsstellen zurückbringen	Alle Trockenbatterien und Klein-Akkus	Autobatterien, elektr. Geräte, elektr. Zigaretten, sonstige Abfälle
Tierkadaver 		Kleintierkadaver und Schlachtabfälle bis max. 10 kg	Großtiere und Schlachtabfälle bitte direkt zur Regionalen Kadaversammelstelle Brugg, Tel. 056 442 52 74
CD's 		CD's ohne Verpackung	Videokassetten, Kassetten, Disketten, sonstige Abfälle

Was	Bemerkungen	Was gehört dazu	Was gehört nicht dazu
Nespresso-Kapseln 		Kaffeekapseln, Teekapseln	Kunststoffkapseln, sonstige Abfälle
Brot für Tiere 		Brot, Brötchen, Zopf	Süßgebäck, Kuchen, verschimmelte Backwaren
PET-Flaschen 		Nur Getränkeflaschen	Verpackungsmaterial, Milchflaschen, Waschmittelflaschen, Duschgel, Seifen, Essig- oder Ölflaschen
Papier/Karton 		Zeitungen, Hefte, Bücher, Karton, Papier, Geschenkpapier	Kunststoffe, Verpackungsschips, Speisereste, Holz, Pizzakartons, beschichtetes Papier, sonstige Abfälle

Weitere Entsorgungsmöglichkeiten

Was	Rückgabeort	Was gehört dazu	Was gehört nicht dazu
Leuchtstoffröhren 	Den jeweiligen Verkaufsstellen zurückbringen	Alle Arten von Entladungslampen (Neonröhren), Energiesparlampen	Glühbirnen, Halogenlampen
Pneus/Autobatterien 	Den jeweiligen Verkaufsstellen zurückbringen (Garagisten)	Auto-, Motorrad-, Motorfahrrad- und Fahrradpneus, Autobatterien	
Sonderabfälle 	Den jeweiligen Verkaufsstellen oder zu Drogerien und Apotheken zurückbringen	Gifte, Lösungsmittel, Säuren, Medikamente, Quecksilber, Laugen, Reinigungsmittel, Farbstoffe, Spritzmittel, Fotochemikalien	Altöle

Entsorgungsstellen

Kühlschrank-Entsorgungsstellen mit vorgezogener Recyclinggebühr

- Stollenwerkstatt, Aarau, Telefon 062 843 51 51
- Bausort AG, Niederlenz, Telefon 062 888 22 33

Drogerien und Apotheken für Sonderabfälle

- TopPharm Apotheke & Drogerie Brentano, Bruggerstrasse 11, 5103 Wildegg
- Lindenapotheke, Mitteldorf 4, 5102 Rapperswil
- Apotheke Schinznach, 5107 Schinznach-Dorf